

Vorlage Nr. 101.17.263

Abschluss eines Vertrages zwischen der Stadt Kassel und der Stiftung Archiv der deutschen Frauenbewegung

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für die Stiftung Archiv der deutschen Frauenbewegung wird ab dem Jahr 2012 der seit dem Jahr 1996 gewährte Mietkostenzuschuss in Höhe von 16.620 € jährlich vertraglich abgesichert.

Dem Abschluss des im Entwurf beigefügten Vertrages zwischen der Stadt Kassel und der Stiftung Archiv der deutschen Frauenbewegung wird zugestimmt.“

Begründung:

Entsprechend des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Nr. 101.16.704 vom 5. November 2007 erhält die Stiftung Archiv der Deutschen Frauenbewegung derzeit einen Zuschuss zu den jährlichen Mietkosten in Höhe von 16.620 € befristet bis zum 31. Dezember 2011. Die Zuwendung wird bisher per Bescheid in monatlichen Raten gewährt. Da es sich um eine Dauerförderung handelt, ist beabsichtigt, die Zuwendung zu den monatlichen Mietkosten zukünftig per Vertrag abzusichern.

Die Stiftung Archiv der deutschen Frauenbewegung wird seit dem Jahr 1984 von der Stadt Kassel gefördert, zunächst in Form einer kostenfreien Raumnutzung. Seit 1996 und dem Umzug in das heutige Quartier in der Gottschalkstraße 57 erhält die Stiftung eine Institutionelle Förderung in Höhe von 16.620 € als Zuschuss zu den jährlichen Mietkosten.

Der derzeitige Standort des Archivs hat sich seither als ausgesprochen günstig und produktiv erwiesen: Er erleichtert die Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Stiftung und bietet Studierenden einen guten Zugang zu den Beständen, die das Angebot der Universitätsbibliothek hervorragend ergänzen.

Der Mietvertrag der Stiftung Archiv der deutschen Frauenbewegung läuft aktuell bis zum 31.12.2012 mit Option auf weitere Verlängerungen. Aus den vorgenannten Gründen beabsichtigt die Stiftung, von dieser Option Gebrauch zu machen. Um den Standort weiterhin aufrechterhalten zu können, ist die Stiftung auf eine Fortführung der bisherigen Förderung angewiesen.

Die notwendigen Hausmittel sind im Haushaltsplan im Teilhaushalt 41001 bei der Kostenstelle 410 00 102 im Sachkonto 712 900 000 eingestellt.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 31. Oktober 2011 der Vorlage zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister